

Antwort zur Anfrage der Lokal Demokratie in Bielefeld zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.12.2024

Drs.-Nr. 9180/2020-2025

Einkommensabhängige Steuern, Gebühren und Abgaben

Frage

Welche Steuern, Gebühren und Abgaben dürfen einkommensabhängig erhoben werden?

Zusatzfrage 1

Welche Steuern, Gebühren und Abgaben werden bereits einkommensabhängig erhoben?

Zusatzfrage 2

Welche Steuern, Gebühren und Abgaben werden nicht einkommensabhängig erhoben?

Antwort der Verwaltung

Es wurde eine verwaltungsweite Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Dezernat	Amt	Steuer Gebühr Beitrag Sonstige Abgabe	Bezeichnung	<u>darf</u> einkommensabhängig erhoben werden (Ja/Nein)	<u>wird</u> einkommensabhängig erhoben (Ja/Nein)
1	200.3	Steuern	Gewerbesteuer	Ja	Ja
1	200.3	Steuern	Grundsteuer	Nein	Nein
1	200.3	Steuern	Vergnügungssteuer	Nein	Nein
1	200.3	Steuern	Hundesteuer	Ja	Ja (Sozialermäßigung)
1	200.3	Steuern	Zweitwohnungssteuer	Nein	Nein
2	400.12	OGS- Elternbeiträge	Für die Nutzung der Offenen Ganztagsschule (OGS) wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag gemäß Satzung der Stadt Bielefeld erhoben.	Ja	Ja
2	400.12	Mittagessen	Das Entgelt für die Mittagessenverpflegung an Ganztagsschulen wird einkommensunabhängig erhoben. Für BuT-berechtigte Kinder ist aber eine Übernahme des Entgelts möglich.	Nein	Nein, aber Kostenerstattung möglich.
2	400.12	OGS- Ferienbetreuung bzw. Ferienspiele	Ggf. fällige Gebühren für die Teilnahme an OGS-Ferienangeboten bzw. Ferienspielen werden einkommensunabhängig erhoben. Für BuT-	Nein	Nein, aber Kostenerstattung teilweise möglich.

			berechtigte Kinder ist teilweise eine Übernahme von Gebühren möglich.		
2	400.12	Schülerfahrkosten	Bei der Gewährung von Schülerfahrkosten werden in einem ersten Schritt einkommensunabhängig Eigenanteile erhoben. Der Eigenanteil entfällt aber im zweiten Schritt für anspruchsberechtigte Inhaber*innen eines aktuell gültigen Bielefeld-Passes, SGBXII-Bescheides, SGB-II-/Bürgergeld-Bescheides, Asylbewerber-, Kinderzuschlag- oder Wohngeldbescheides. Im Ergebnis erfolgt die Erhebung daher insgesamt einkommensabhängig.	Ja	Ja
3	660	Gebühr	Ausnahmegenehmigung	Nein	Nein
3	660	Gebühr	Lizenzerteilung	Nein	Nein
3	660	Gebühr	Bearbeitungsgebühr	Nein	Nein
3	660	Gebühr	Sonderparkausweise	Nein	Nein
3	660	Gebühr	Verkehrsrechtl. Anordnungen (Sperrgenehmigungen)	Nein	Nein
3	660	Gebühr	Sondernutzungsgebühren	Nein	Nein
3	660	Gebühr	Parkgebühren	Nein	Nein
3	660	Beitrag	Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch	Nein	Nein
3	660	Beitrag	Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW	Nein	Nein
3	660	Gebühr	Verwaltungsgebühren für Anliegerbescheinigungen	Nein	Nein
3	700	Gebühr	Abfallgebühren	Nein	Nein
3	700	Gebühr	Straßenreinigungsgebühren	Nein	Nein
3	700	Gebühr	Regenwassergebühr / Schmutzwassergebühr	Nein	Nein
3	700	Gebühr	Friedhofsgebühren	Nein	Nein
4	370	Gebühr	Gebührentatbestände für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (RTW, KTW, NEF, RTH)	Nein	Nein

4	370	Gebühr	Gebühren für die Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachbesichtigung zur Brandverhütungsschau	Nein	Nein
4	600	Gebühr	Baugebühren u. a. nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO) NRW	Nein	Nein
4	600	Gebühr	Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld	Nein	Nein
4	620	Gebühr	VermWertKostO (Vermessung, Kataster, Gutachterausschuß für Grundstückswerte)	Nein	Nein
4	620	Gebühr	Stundensatz nach HOAI (Ingenieursvermessungen)	Nein	Nein
4	620	Gebühr	JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz)	Nein	Nein
4	620	Gebühr	Zugang onlineKARTENDIENST für Firmen (ab 2025 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld)	Nein	Nein
4	620	Gebühr	Stadtplan (Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld)	Nein	Nein
4	620	Gebühr	Vergabe Hausnummern (Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld)	Nein	Nein
5	500	Gebühr	Amtshandlungen nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)	Siehe § 3 I AVwGebO NRW: Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.	Nein

5	500	Nutzungsgebühr	Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen für Flüchtlinge und Obdachlose	Nach § 4 Abs. 6 der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld kann die Gebühr ganz oder teilweise entfallen, sofern sich bei der Festsetzung der Benutzungsgebühren aufgrund der Zahlungspflicht im Einzelfall besondere Härten ergeben. Gleichzeitig wird die Gebühr im Rahmen der Bedarfsprüfung für Sozialleistungsbezieher*innen als KdU berücksichtigt.	Nein
5	510	Beitrag	Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Ja	Ja
5	510	Beitrag	Kostenbeitrag aufgrund von (teil-)stationären Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	Ja	Ja
5	510	Sonstige Abgabe	Entgelt für die Mittagsverpflegung in den Städtischen Kindertageseinrichtungen	Das Verpflegungsgeld soll kostendeckend sein, Politik kann natürlich entscheiden, dies einkommensabhängig zu gestalten.	Nein (Hinweis: Zahlung über Bildungskarte BuT für Geringverdienende)